

Herr Kallenbach berichtete, dass der Gehwegausbau an der L 16 in Menden wie im letzten GuB-Ausschuss beschlossen, voranschreitet und die Maßnahme im Zeitplan liegt. Vier weitere Kanalsanierungsmaßnahmen, die weitgehend in geschlossener Bauweise, bis auf die Wilhelm-Mittelmeier-Straße, saniert werden, verlaufen unauffällig. Es laufen interne Planungen zu verschiedenen Baumaßnahmen, über die es jedoch derzeit nichts zu berichten gibt.

Herr Quast fragte nach, da ein neuer PPPlan des Fachbereiches Tiefbau vorliegt, ob sich zur bisherigen Fassung weitgehende Veränderungen ergeben haben.

Herr Kallenbach teilte mit, dass der Plan aktualisiert und fortgeschrieben wurde, aber die Änderungen sind nur marginal.

Herr Bernhard Müller fragte nach, ob es sich bei Nr. 95 „Düker Deichstraße“ um den maroden Maarbach handelt.

Herr Kallenbach räumte ein, dies jetzt nicht beantworten zu können, sagte aber zu, dass eine Erläuterung hierzu nachgereicht wird.

Herr Dziendziol wollte wissen warum für die Maßnahme „Richthofenstraße“ Haushaltsmittel eingestellt wurden, diese aber nicht im PPPlan unter „Gemeinsame Baumaßnahmen Straßen-und Kanalbau“ aufgeführt ist.

Herr Kallenbach erläuterte, dass die Planungen für die Richthofenstraße vorliegen, die jetzt noch mit der BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) abgestimmt werden müssen. Wenn das erfolgt ist, kann ein endgültiger Zeitplan erstellt werden.

Herr Piéla fragte nach, ob bei entsprechenden Tiefbaumaßnahmen gleichzeitig auch Leerrohre verlegt werden, sodass danach auch Glasfaserkabel eingezogen werden können.

Herr Kallenbach antwortete, dass derzeit i.d. Regel keine Leerrohre verlegt werden, nur wenn ein konkreter Anlass dazu besteht. Im Übrigen sind dafür keine Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Herr Piéla konnte es hinsichtlich der haushalterischen Gesichtspunkte nachvollziehen, fand die Entscheidung jedoch nicht zukunftsweisend. Durch eine Nachrüstung kommen weitere Kosten auf die Verwaltung zu.

Herr Gleß erklärte hierzu, dass diese Maßnahme für die Verwaltung kostenfrei sein soll. Die Straße, wobei es um die Verlängerung der Straße in Richtung Flugplatz geht, steht im Eigentum des Bundes und wird von der BlmA verwaltet. Seinerzeit wurde mit der BlmA vereinbart, dass die Verwaltung eine Planung in Auftrag geben kann, aber per Kostenübernahmeerklärung Geld an die Verwaltung erstattet wird. Dabei ist sich die BlmA bewusst, wenn die Straße ausgebaut wird, trägt die Kosten der Eigentümer und nicht die Verwaltung. Die Qualität der Planung wird mit der BlmA abgestimmt. Nach dem Ausbau wird die Richthofenstraße in die Baulast der Stadt Sankt Augustin übergehen. Deshalb ist es wichtig zu verdeutlichen, in welchem Straßenabschnitt, wie und in

welcher Qualität die Leerrohre verlegt werden. Sollte es also zu einer Vorstellung der Planung kommen, so sollten diese Forderungen für den Ausbau der BlmA mitgegeben werden.

Herr Gleß bejahte die Frage von Herrn Piéla, ob es die Regel ist, dass bei jeder Tiefbaumaßnahme die Möglichkeit der Verlegung von Leerrohren geprüft wird.

Herr Dziendziol wies darauf hin, dass bei der Planung, sofern der Kanalausbau in offener Bauweise gemacht werden soll, darauf geachtet wird, dass über diese Straße auch Schwerlastverkehr geht. Damit werden z.B. auf Tiefladern Hubschrauber an die ADAC-Werft geliefert. Die Zuwegung sollte also so gestaltet werden, dass auch andere Fahrzeuge, die technisches Gerät für die dort anliegenden Unternehmen anliefern, fahren können.

Herr Gleß geht davon aus, dass die BlmA sich bewusst ist, was und wie in der Richthofenstraße gebaut wird. Zumal die BlmA nicht nur die Richthofenstraße verwaltet, sondern auch das angrenzende Gelände der Bundespolizei. Diesbezüglich ging vor einiger Zeit die Information durch die Presse, dass beabsichtigt ist einen Millionenbetrag für Baumaßnahmen zu investieren. In diesem Zusammenhang würde die Zuwegung über die Richthofenstraße erfolgen.

Der Druck, für die Richthofenstraße eine Planung zu erstellen, ist von der Verwaltung ausgegangen, denn die Straße ist in einem sehr schlechten Zustand. Bisher wurden alle ein bis zwei Jahre im Auftrag der BlmA die vorhandenen Löcher notdürftig verfüllt. Somit ist die Tragfähigkeit für Schwerlastverkehr derzeit nicht gegeben. Aber es handelt sich um eine Privatstraße und die Verwaltung kann nur insistieren, endlich mit einer Baumaßnahme Abhilfe zu schaffen.